

**Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten**

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 08.07.2024
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	10.07.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt Herrn/Frau .....für die Wahlperiode 2024 – 2029 zur ersten Stellvertreterin/zum ersten Stellvertreter der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten.

**Sachverhalt**

Gemäß § 28 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. der Hauptsatzung wählt die Stadtvertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte zwei Personen, die die Vorsitzende (Stadtpräsidentin) oder den Vorsitzenden (Stadtpräsidenten) im Verhinderungsfall vertreten.

Bei der Wahl ist keine besondere Mehrheit vorgeschrieben, so dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Soweit nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

**Anlage/n**

Keine